

10. vhw-Bundesrichtertagung

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Städtebaurecht

24. September 2015

Für Praktiker im Bereich des Städtebaurechts ist die höchstrichterliche Rechtsprechung von ausschlaggebender Bedeutung. Wegen der zunehmenden Ausdifferenzierung der städtebaulichen Aufgaben und der damit einhergehenden häufigen Novellierungen des öffentlichen Baurechts gerät die Entscheidungsfindung im Berufsalltag häufig zur „Zitterpartie“.

Bereits zum 10. Mal organisiert der vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. die Fachveranstaltung am 30. November 2015 im Wissenschaftszentrum, Bonn.

Den Teilnehmern der vhw-Bundesrichtertagung bietet sich damit wieder die Gelegenheit, sich frühzeitig aus erster Hand über die wichtigsten aktuellen städtebaurechtlichen Fragen und Entscheidungen zu informieren und diese mit den anwesenden Richtern des 4. Senats des Bundesverwaltungsgerichts zu erörtern.

Auf der Tagung werden Entscheidungen u.a. zu folgenden Schwerpunkten behandelt:

- der Bauleitplanung (u.a. städtebauliche Erforderlichkeit, Abwägung, Konfliktbewältigung)
- der Vorhabenzulassung im Planbereich, im unbeplanten Innenbereich und im Außenbereich (u. a. Einfügungsgebot, Gebot der Rücksichtnahme, UVP-Pflicht bei kumulierenden Vorhaben)
- des Besonderen Städtebaurechts (Städtebauliche Erhaltungssatzung; Erhaltungszweck)
- des Genehmigungsverfahrens (Windenergieanlagen; Einvernehmen; Zurückstellung von Baugesuchen; Fiktionsfrist)
- des Raumordnungsrechts (u.a. Ziele der Raumordnung; „Raumordnungsklausel“, Antrag auf Normergänzung) und
- des Prozessrechts (Normenkontrollklage, u.a. Antragsfrist; Antragsbefugnis; Präklusion; Fortsetzungsfeststellungsklage)

Referenten:

Dr. Andreas Decker: Richter in dem für Bau- und Planungsrecht zuständigen
4. Senat am Bundesverwaltungsgericht Leipzig

Günter Halama: Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D., bis 2006 Richter dem
für Bau- und Planungsrecht zuständigen 4. Senat am Bundesverwaltungsgericht Leipzig

Dr. Christoph Külpmann: Richter in dem für Bau- und Planungsrecht zuständigen
4. Senat am Bundesverwaltungsgericht Leipzig

Helmut Petz: Richter in dem für Bau- und Planungsrecht zuständigen
4. Senat am Bundesverwaltungsgericht Leipzig

Die Veranstaltung ist zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer (§15 FAO) und der IK-Bau NRW als Fort- und Weiterbildungsnachweis anerkannt.

Die Kosten betragen 415,- € für Nichtmitglieder und 350,- € für vhw-Mitglieder.

Für weitere Fragen bzw. Informationen wenden Sie sich bitte an das
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Ruby Nähring

E-Mail:

Tel.: 030 39 04 73-170

www.vhw.de